

NIEDERSCHRIFT

Nr. 04/2019

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der
Gemeinde Gutach im Breisgau am 19. März 2019
im Bürgersaal Bleibach

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

Anwesend:

1. Vorsitzender	Bürgermeister Singler
2. Gemeinderäte	Bucher, Elsner, Hamann, Oswald (bis 19:15 Uhr) Reich, Schuler, Stiefvater, Hansjörg Weis, Wernet, Weiner, Stefan Weis
Beamte, Angestellte, usw.	Wencke Heß, Jörg Barth Jörg Barth als Protokollführer
Es fehlen entschuldigt:	GR Burger, GR Eble, GR Hug, GR Oswald (ab 19:15 Uhr)
Es fehlen unentschuldigt:	Keine

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da 11 (10 GR + BM) Mitglieder(bis 19:15 12 Mitglieder) anwesend sind.

Tagesordnung

1. **Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Fragestunde)**
2. **Bekanntgaben**
3. **Interkommunale Flussgebietsuntersuchung Mittleres und Oberes Elztal
Vorstellung der Ergebnisse für die Ortslagen der Gemeinde Gutach durch
das beauftragte Büro WALD + CORBE Consulting GmbH**
4. **Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung
Anpassung der Entschädigungssätze angeglichen an die Empfehlungen
des Gemeindetages/Feuerwehrverbandes
- Beschlussfassung -
*Anlage 1***
5. **Feststellung eines wichtigen Grundes (nach § 16 Abs. 1 Nr. 4 GemO)
gemäß § 16 Abs. 2 GemO, für die längere Nichtteilnahme an
Gemeinderatssitzungen des Mitglieds Martin Burger**

- Beschlussfassung -
Anlage 2

- 6. Ehrung von langjährigen Gemeinderatsmitgliedern**
- 7. Anfragen aus dem Gemeinderat**

Bürgermeister Singler eröffnet die öffentliche Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte, die Pressevertreter und die Zuhörer. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig am 08. März 2019 zugegangen sind und gegen die Tagesordnung keine Einwände bestehen.

Er gibt vor der Sitzung bekannt, dass der Haushalt 2019 am 06.03.2019 von der Aufsichtsbehörde im Landratsamt Emmendingen genehmigt wurde.

1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Fragestunde)

Zum Thema Schulentwicklung „Geplante Zusammenlegung der Schulen“ gibt es von Bürgern/ Eltern einige Wortmeldungen

Herr W.O.Wehrle sagt, dass er einige Anrufe zu dem Thema erhalten habe. Die Stimmung war gespalten. Ihm fehle es aber an einem griffigen Konzept. Er möchte wissen, wann dieses Konzept erstellt wird.

BM Singler sagt, dass Planungen zum Umbau und Integration der Bleibacher Schüler in die Stammschule nach Gutach existieren. Die Unterbringung aller Grundschulkinder in Gutach ist auf jeden Fall über Jahre gesichert. Eine Vorratsplanung über 2025 hinaus ist nicht sinnvoll, da dies aufgrund statistischer Voraussagen voraussichtlich auch nicht notwendig wird.

Frau D. Disch erfragt das Raumkonzept und die geplante Zeitschiene. Sie kritisiert den zu späten Zeitpunkt der Informationsveranstaltung.

BM Singler erwidert, dass der Haushalt und die Änderungen im Rahmen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts ein Umdenken erforderlich macht. In Zukunft müssen Abschreibungen erwirtschaftet werden. D.h. dass freiwillige Leistungen dann auf den Prüfstand gestellt werden müssen, wenn das zur Verfügung stehende Geld für weisungsgebundene und weisungsfreie Aufgaben aufgebraucht ist. Auch das zur Verfügung stellen von öffentlichen Einrichtungen in einer Gemeinde an mehreren Standorten fällt hierunter.

Herr W.O.Wehrle wünscht sich ein Konzept für die nächsten 10 Jahre.

BM Singler sagt, dass der Prozess läuft. Er wiederholt, dass das Haushaltsrecht die Zwänge vorgibt.

Frau S. Weis möchte wissen, wann der Zusammenschluss erfolgt. Sie wünscht sich einen konkreten Zeitpunkt und vor allem Planungssicherheit.

BM Singler verweist auf die erfolgte Informationsveranstaltung. Die Einrichtung einer 3 Zügigkeit in der Stammschule in Gutach ist bei den bisherigen und hoch gerechneten Schülerzahlen relativ unwahrscheinlich.

GR Stiefvater verweist auf die öffentliche Gemeinderatsitzung am 09.April an der die Entscheidung getroffen werden soll. Dort können auch noch konkrete Einzelfragen gestellt werden. Er möchte jetzt gerne mit den Tagesordnungen weiterverfahren.

BM Singler ergänzt, dass über den Zeitraum bis 2024 nicht geplant werden kann, da man keine verlässliche Zahlen und Daten hat.

Frau S. Weis möchte klare Strukturen und eine Zeitschiene. Sie möchte wissen, was wann geplant ist. Ihr ist Verständnis und Vertrauen wichtig.

2. Bekanntgaben

BM Singler gibt folgendes bekannt:

1. Die Ablaufrinne zwischen der Hörnlebergstraße und Hörnlebergweg ist fertiggestellt, diese dient auch dem Hochwasserschutz in der Alten Ziegelei.
2. Die Umgestaltung Friedhof Gutach hat begonnen, diese umfangreichen Arbeiten werden in der nächsten Gemeinderatsitzung präsentiert.
3. Auf dem Friedhof in Bleibach oberhalb der sanierten Mauer wird in der KW 14 (Anfang April) das beschaffte Metallgeländer montiert.
4. Im Haushaltsplan 2018-19 wurde für die GWRS-Gutach „Sanierung linker Flügel, Pultdach, Dämmung und Fassade“ insgesamt 319.700,- € eingestellt. Die Baustelle wurde mit einem besseren Ergebnis von 290.607,33 € abgerechnet.
5. Momentan laufen die Planungen für die Sanierung GWRS-Gutach „Mittelteil“ auf Hochtouren. Diese werden mit dem Planer und der Schulleitung eng abgestimmt und danach im Gemeinderat präsentiert.

3. Interkommunale Flussgebietsuntersuchung Mittleres und Oberes Elztal Vorstellung der Ergebnisse für die Ortslagen der Gemeinde Gutach durch das beauftragte Büro WALD + CORBE Consulting GmbH

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 3 und begrüßt hierzu die Diplomingenieurin Frau Schäfer und Herrn Ronecker vom Büro Wald und Corbe Consulting GmbH. Er übergibt das Wort an Frau Schäfer und Herrn Ronecker.

Frau Schäfer stellt das Hochwasserschutzkonzept mit HQ 5, 10, 25, 50 vor sowie die Ergebnisse der interkommunalen Flussgebietsuntersuchung des mittleren und oberen Elztals für die Ortslagen der Gemeinde Gutach. Es wurden Haupt und Nebengewässer untersucht. Die Gemeinden aus dem oberen Elztal haben sich zusammengeschlossen, um eine Bestands- und Schwachstellenanalyse vornehmen zu lassen, um gegebenenfalls Schutzvorkehrungen zu treffen. Sie gibt auch eine Übersicht über die Geologie.

Herr Ronecker stellt die einzelnen Ergebnisse für die Gewässer der Gemeinde Gutach vor. Die Kosten der Vermessung des Siegelbachs würden vom Land bezahlt, ebenso würde die Untersuchung der Wilden Gutach und des Aulebachs gefördert. Letzterer sei unlängst hinzugenommen worden, für diesen liefen die Untersuchungen noch. Am 3,5 Kilometer langen Siegelbach sind noch zwei kleine Stellen in Siegelau ermittelt worden, an der Bushaltestelle im Ort und an einem einzelnen Hof, die von einem Jahrhunderthochwasser betroffen wären. Er sagt, dass das Hochwasserschutzkonzept zum einen eine Ufererhöhung sowie

den Bau einer Mauer vorsieht. An der anderen Stelleden ein Ausbau der Brücke oder eine neue Brücke mit einem breiteren Durchlass, alternativ einen Objektschutz. Für den Teil der Wilden Gutach, der die Gemarkung der Gemeinde betrifft, stellte man eine Schwachstelle fest, an der die Uferhöhe als Schutz bei extremem Hochwasser nicht ausreichen könnte. Für die Elz, von der Einmündung der Wilden Gutach oberhalb des Freibades bis zum Ortsende sieht das Hochwasserschutzkonzept drei Veränderungsvarianten vor:

1. Den Rückbau der Wehranlage mit Schleifen der Flusssohle,
2. Den Ausbau der Brücke über die Elz in Gutach, um den Durchlass zu erhöhen
3. Bei der Einmündung der Wilden Gutach in die Elz eine Ausweitung der Anlandungen, um die Abflusskapazitäten zu erhöhen.

Die im Modell errechneten Ergebnisse für die drei Varianten zeigten an den derzeitigen hochwassergefährdeten Stellen gute bis sehr gute Ergebnisse – durch die Maßnahmen hätte die Elz mehr Platz und könnte besser abfließen.

GR Stiefvater fragt nach der Genehmigungsfähigkeit der punktuellen Hochwasserschutzmaßnahmen.

Herr Ronecker antwortet, dass nur nachhaltige Hochwasserschutzmaßnahmen genehmigungsfähig sind.

GR Stiefvater fragt, ob die Gemeinde Gutach davon betroffen ist, wenn Winden oder Simonswald weiter oben Maßnahmen vornehmen.

Herr Ronecker verweist darauf, dass momentan das Konzept für die ganze Elz und die Wilde Gutach erarbeitet werde und die ersten Berechnungen für Simonswald nicht korrekt waren. Nach der Modifizierung der Daten müssten dort keine beachtlichen Maßnahmen getroffen werden.

GR Hamann möchte wissen, ob es sich bei der Präsentation um reine Informationen handelt oder die vorgestellten Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden müssen.

Herr Ronecker: sagt, dass der Bedarf da ist, die Gemeinde muss selber entscheiden, wie sie das dann realisiert.

GR Hamann möchte wissen, wie es mit dem Aulebach weitergeht.

BM Singler sagt, dass es hierfür eine separate Informationsveranstaltung vorgesehen ist.

Frau Schäfer ergänzt, dass der Aulebach mit in die Untersuchung aufgenommen wird.

GR´tin Schuler fragt, ob nicht jedes Gewässer begutachtet wird.

Frau Schäfer erwidert, dass Wald & Corbe die Untersuchungen des Aulebaches durch BIT-Ingenieurbüro mit in die Interkommunale Flussgebietsuntersuchung

einfließen wird. Allerdings ist die Untersuchung freiwillig. So kleine Gewässer wurden überhaupt nicht durch die LUBW untersucht.

GR´tin Bucher möchte wissen, warum der Aulebach nicht in der Untersuchung mit dabei ist, der Siegelbach aber schon.

Frau Schäfer erwidert, dass der Siegelbach in der Hochwasserkartierung enthalten ist. Der Aulebach wurde wie bereits erwähnt durch Bit-Ingenieure untersucht im Rahmen der Erschließung „Alte Ziegelei“. Wald & Corbe wird diese Untersuchung in Ihre Untersuchung übernehmen und die eine oder andere Modifizierung noch selbst ermitteln und ergänzen.

GR´tin Bucher möchte wissen, bis wann die Daten abrufbar sind.

Herr Ronecker schätzt dies auf ca. ½ Jahr.

GR Reich stellt fest, dass man mit geringem Aufwand einen besseren Hochwasserschutz erreichen kann. Das wurde jetzt aufgezeigt.

Es entwickelt sich eine kurze Diskussion.

BM Singler sagt, dass der Aulebach ein Problemgewässer ist in der Gemeinde.

GR Stefan Weis möchte wissen, ob das RÜB am Stollen durch den Aulebach betroffen ist.

BM Singler antwortet, dass der Aulebach nicht durch das RÜB am Stollen läuft.

GR´tin Schuler fragt, ob diese Maßnahmen insgesamt mit den Nachbargemeinden abgestimmt wurde.

BM Singler sagt, dass die Umsetzung keine Verpflichtung ist. Es liegt auch im Ermessen der Gemeinde. Er bedankt sich und verabschiedet darauf hin Frau Schäfer und Herrn Ronecker.

**4. Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung
Anpassung der Entschädigungssätze angeglichen an die Empfehlungen
des Gemeindetages/Feuerwehrverbandes
- Beschlussfassung -
Anlage 1**

BM Singler eröffnet den Tagesordnungspunkt 4. Er gibt das Wort an Herrn Barth zu weiteren Ausführungen.

Herr Barth erläutert, als Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung für die Angehörigen der Feuerwehr, die Gemeindeverwaltung vorschlägt, in Anlehnung an die Empfehlung des Gemeindetages und des Feuerwehrverbandes BW eine Anhebung der Entschädigungssätze für Feuerwehrangehörige (Kommandanten, Stellvertreter, Gerätewarte etc.) vorzunehmen.

Da die Empfehlung des Gemeindetages und des Feuerwehrverbandes von einer Einwohnerbandbreite von 2.000 – 5.000 Einwohner ausgeht und hier eine

Entschädigung zwischen 60,00 € und 120,00 €/ monatlich bzw. 720,00 € - 1.440 € / jährlich für einen Kommandanten vorsieht, schlägt die Verwaltung, die Entschädigung im Mittelfeld, also bei 90,00 €/ monatlich bzw. 1080,00 €/ jährlich anzusetzen. Ggf. hätte man dann später auch noch Spielraum für eine weitere Anpassung.

Das Vorhaben wurde im Hause und mit der Führungsspitze der FFW vorab besprochen.

Durch den Vergleich mit den Nachbargemeinden mit ähnlichen Einwohnerzahlen sieht man, dass man auf dem richtigen Weg ist.

Die jährlichen Mehrkosten gegenüber der alten Regelung betragen ca. 1.650,00 €.

Die Mittel sind als Ansatz im Haushalt 2019 schon unter dem Teilhaushalt 2, Thema Brandschutz 1260 lfd. Ziff. 18 auf der Seite 74 eingepflegt worden.

Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag der Verwaltung und beschließt einstimmig die Anpassung der Entschädigungssätze für die Feuerwehr.

5. Feststellung eines wichtigen Grundes (nach § 16 Abs. 1 Nr. 4 GemO) gemäß § 16 Abs. 2 GemO, für die längere Nichtteilnahme an Gemeinderatssitzungen des Mitglieds Martin Burger - Beschlussfassung - Anlage 2

BM Singler eröffnet den Tagesordnungspunkt 5 und sagt, dass GR Martin Burger einen Antrag auf Feststellung eines Hinderungsgrundes gestellt hat. Dies hat durch Anerkennung eines wichtigen Grundes durch den Gemeinderat zu erfolgen. Der individuelle Grund wäre bei Gemeinderat Martin Burger demnach die häufige oder lang andauernde Abwesenheit aus beruflichen Gründen nach § 16 Abs. 1 Nr. 4 GemO. Hierüber hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Er bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja – Stimmen bei einer Gegenstimme die Feststellung eines wichtigen Grundes bei GR Martin Burger.

6. Ehrung von langjährigen Gemeinderatsmitgliedern

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 6 und bittet der Reihe nach GR´tin Wernet, GR´tin Weiner, GR Elsner, GR Hans Jörg Weis nach vorne. Im Auftrag des Gemeindetages Baden-Württemberg gilt es langjährige Gemeinderatsmitglieder zu ehren. Der Gemeindetag ist die Spitzenorganisation der baden-württembergischen Gemeinden und verleiht auf deren Antrag verdienstvollen und lang gedienten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten ab einer Mindestzeit von zehn Jahren die Ehrennadel des Gemeindetages mit Ehrenurkunde für ihr ehrenamtliches Engagement. Gemeinderatsarbeit bedeutet, sich allumfassend für die Belange der Gemeinschaft einzusetzen und dies nicht nur aktuell, sondern auf längere Zeit betrachtet. Verantwortung zu übernehmen für die Gemeinschaft, heißt auch, das ein oder andere Mal unangenehme

Entscheidungen zu vertreten. Dies gehöre eben mal zu den demokratischen Spielregeln, Mehrheiten zu akzeptieren. Er lobte die Gemeinderäte, die es zusammen auf 60 Jahre kommunales, ehrenamtliches Engagement bringen. Dies sei eine stolze Leistung.

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten je eine Urkunde und ein Präsent. Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat werden wie folgt geehrt:

Für 20 Jahre Frau Maria Wernet

Für 10 Jahre Frau Stefanie Weiner , Herr Hans Jörg Weis, Herr Georg Elsner
Herr Martin Burger war verhindert und wird ebenfalls für 10 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit geehrt.

7. Anfragen aus dem Gemeinderat

GR´tin Bucher möchte noch wissen, um was für Baustellen es sich in der Simonswälderstraße handelt.

BM Singler will diese Anfrage an Herrn Adam weiterleiten.

Vorsitzender, Datum:

.....

Singler, Bürgermeister

Protokollführer/in, Datum:

.....

Barth

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Reich

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Stiefvater

Gemeinderat, Datum:

.....

GR 'tin Schuler